

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesstraßenplanung
Fachbereich Radwege & Lärmschutz

Radbasisnetz Niederösterreich

Maßnahmenkonzept Ernsthofen



**Abschlussbericht Netzplanung 23.11
10.07.2024**



AUFTRAGGEBER

Gemeinde Ernsthofen
Hauptstraße 21
4432 Ernsthofen

AUFTRAGNEHMER

Ambientconsult - Landschaftsarchitektur
DI Alois Graf, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
3361 Aschbach-Markt, Am Sonnenhang 2
office@ambientconsult.com | 0043 676 3241606 | www.ambientconsult.com
UID: ATU66927533

PROJEKTNUMMER

GZ 23.11

BEARBEITER

DI Alois Graf
DI Carina Fahrnberger
DI Barbara Heiß

Sämtliche in diesem Schriftstück verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Dieser Bericht darf sowohl vollinhaltlich als auch auszugsweise nur nach vorheriger Genehmigung des Auftraggebers veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



INHALT

1	EINLEITUNG UND AUFGABE	4
2	GRUNDLAGENANALYSE UND BESTANDSERHEBUNG	6
3	WUNSCHLINIENNETZ	7
4	ZIELNETZ UND AUSBAUVORHABEN	9
5	WEITERE VORGANGSWEISE	13
6	ANHANG	14

1 EINLEITUNG UND AUFGABE

Im November 2020 ist eine neue Richtlinie des Landes Niederösterreich zur Förderung von Radverkehrsanlagen in Kraft getreten, welche sich in zwei Förderschienen (Förderschiene A und Förderschiene B) untergliedert.

Im Zuge dessen wurde auf Grundlage einer landesweiten Analyse das Potential für den Alltagsradverkehr ermittelt. Hierbei wurden Regionen mit flächigem Potential für den Alltagsradverkehr ausgewiesen (Potentialregionen) und ländliche Erschließungsregionen, wie aus der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist.

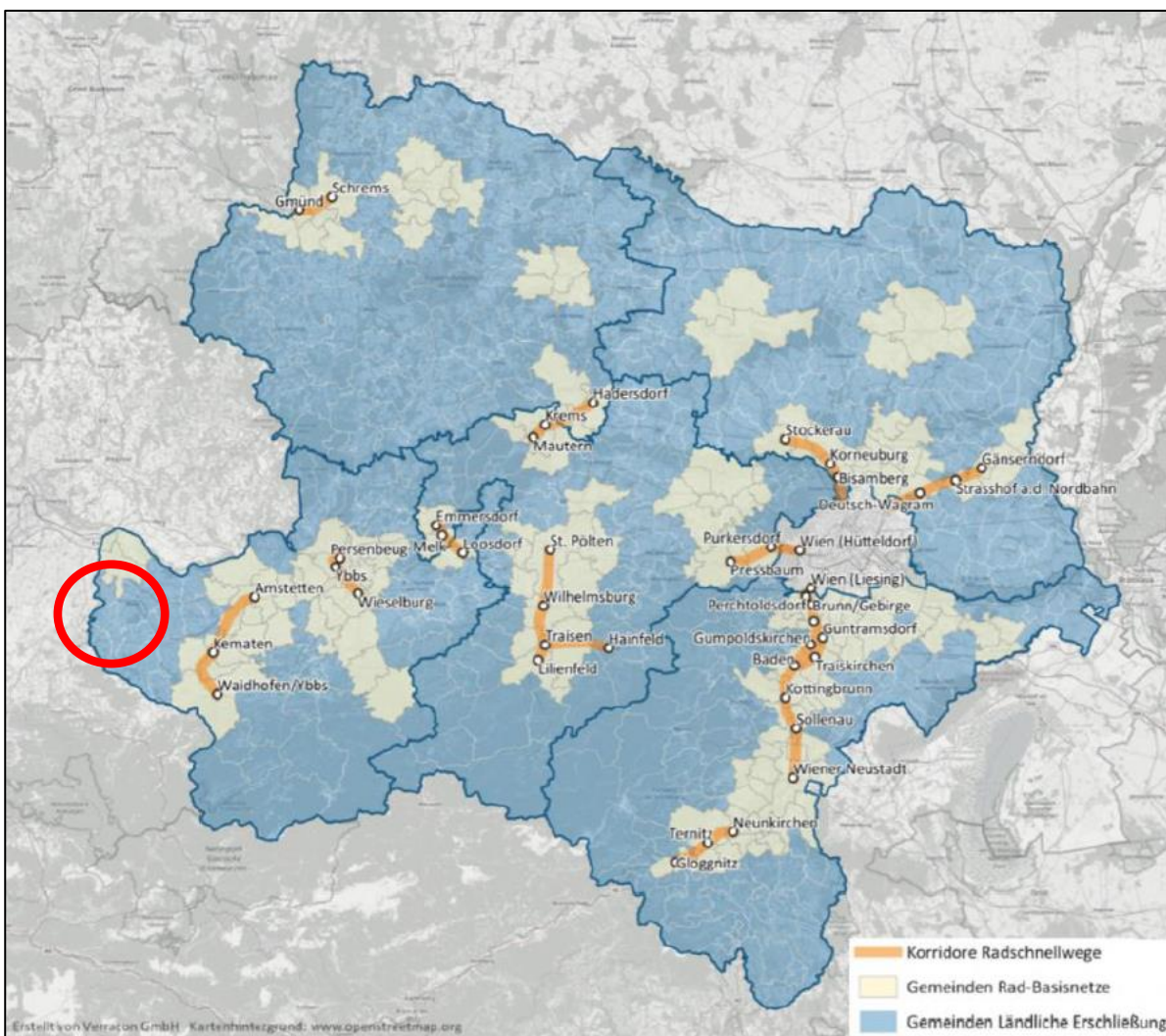


Abbildung 1: Übersicht über Regionen nach dem Förderschiene A (Gemeinde in Potentialregion/Rad-Basisnetze) und Förderschiene B (Gemeinde in Region Ländliche Erschließung), rot = Gemeinde Ernsthofen



Das bestehende Hauptnetz des Alltagsradverkehrs besteht aus Radschnellwegen, Haupttrouten sowie Verbindungs- und Sammelrouten (Radbasisnetz). Die Radverkehrsinfrastruktur entlang dieser Routen soll die entsprechenden Standards gemäß RVS-Richtlinien bzw. Förderrichtlinien des Landes NÖ erfüllen.

Die Gemeinde Ernsthofen befindet sich im Verwaltungsbezirk Amstetten, liegt in einer **Region der Ländlichen Radwege-Erschließung** und grenzt an die Gemeinden St. Valentin, Haag und Haidershofen (alle Bez. Amstetten) sowie entlang der Enns an das Bundesland Oberösterreich. Der niederösterreichische Teil des touristischen Ennsradweges (auch Enns-Donau Radroute genannt) verläuft im Gemeindegebiet im Nahbereich des Flusses und schafft eine Verbindung zwischen den Gemeinden bis nach Enns. Dieser Radweg wird neben der touristischen Nutzung auch als Alltagsradweg von der Bevölkerung genutzt. Weitere von der Dorferneuerung ausgewiesene Radrouten und Radwanderwege werden auf der Gemeindehomepage vorgestellt. Im Gemeindegebiet ist in ausreichender Qualität auf Gemeindestraßen das Radfahren im Mischverkehr möglich. Damit verkehrssichere Alltagswege auch mit dem Rad bewältigen werden können, müssen zahlreiche weitere Routen vor allem jene außerhalb des Gemeindegebietes in Richtung der Streusiedlungen ertüchtigt oder neu errichtet werden. Die Planung geschieht in enger Abstimmung mit der Gemeinde, den gemeindeeigenen Mobilitätskonzepten und der regionalen Dienststelle des Amtes der NÖ Landesregierung NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten.

Die Ergebnisse der Netzplanung für die Gemeinde werden im vorliegenden Abschlussbericht dargestellt. In weiterer Folge werden Vorprojekte für die kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der Netzplanung wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Bestandserhebung und Streckenanalyse
- Wunschliniennetz
- Abstimmung mit dem Land NÖ und der Gemeinde
- Zielnetz Radbasisnetz

Die Erarbeitung von Vorprojektsplanungen für den Ausbau bzw. Neubau von Radverkehrsanlagen werden nach Abschluss der Netzplanung und Vorlage des Maßnahmenkonzeptes begonnen.



2 GRUNDLAGENANALYSE UND BESTANDSERHEBUNG

Im Zuge der Grundlagenanalyse wurden alle relevanten Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Gemeinden erhoben und bei der Netzplanung berücksichtigt. Bestehende regionale Radverkehrszielnetze und bestehende überregionale touristische Radroutenverbindungen (Mostviertel Tourismus) wurden ebenfalls als Grundlage herangezogen.

In mehreren Besprechungen wurden schrittweise die jeweiligen Bestandsstreckenanalysen, Quell-/Zielorte, Wunschliniennetze und schließlich die Zielnetze erörtert.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde sowie auf Basis ergänzender Begehungen/Befahrungen wurde sämtliche bestehende Infrastruktur für den fließenden Radverkehr aufgenommen und kartiert (Radwege, Radfahrstreifen, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen, Radrouten, etc.). Des Weiteren wurden auch alle seitens der Gemeinde aktuell vorliegende Projekte zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgenommen.



3 WUNSCHLINIENNETZ

Gemeinsam mit der Gemeinde wurden die **für den Alltagsradverkehr maßgebenden Quell- und Zielpunkte** festgelegt: Ortszentren, Bildungseinrichtungen, soziale Infrastruktur, ÖV-Anschlussknoten, Geschäfts- und Gastronomiezone, Einkaufszentren, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gemeindeeinrichtungen etc. Zusätzlich wurden die wichtigsten Anschlüsse an die umgebenden Nachbargemeinden identifiziert.

In einem nächsten Schritt wurden die maßgebenden Quell-/Zielbeziehungen (Quell-/Ziel-Matrix) in Form von Wunschlinien (Luftlinien) miteinander verbunden. Dies ergibt das theoretische Wunschliniennetz (siehe nachfolgende Abbildungen bzw. Anhang 1).

Bei der Analyse des Wunschliniennetzes wurde der Kriterienkatalog der Förderrichtlinien des Landes NÖ bestehend aus 6 Kriterien verwendet, aus dem zumindest 4 Kriterien für die jeweiligen Radverbindungen erfüllt werden müssen, um die Förderwürdigkeit einer Maßnahme erlangen zu können.

Bei den Kriterien handelt es sich einerseits um die Anbindung an bestehende Radverkehrsanlagen und andererseits um die Einbindung in regionale bzw. überregionale Radverbindungen. Auch die Herstellung von Verbindungen zwischen Ortsteilen, Katastralgemeinden oder Gemeinden stellt ein Kriterium dar. Zudem wird angestrebt, durch die neu errichteten Radverkehrsanlagen wichtige Quell- und Zielpunkte einer Gemeinde bzw. Region (z.B.: Schulen, Nahversorger etc.) sowie Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs anzubinden. Im Zuge der Neuerrichtung von Radverkehrsanlagen soll durch die Entschärfung von Gefahrenstellen auch die Verkehrssicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer (und anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer) erhöht werden.

Neben dem Kriterienkatalog muss die eingereichte Maßnahme sämtlichen, zum Einreichzeitpunkt gültigen Normen und Richtlinien (RVS, ÖNORM, Eurocode etc.) entsprechen. Geförderte Regelquerschnitte müssen zur Umsetzung gelangen.

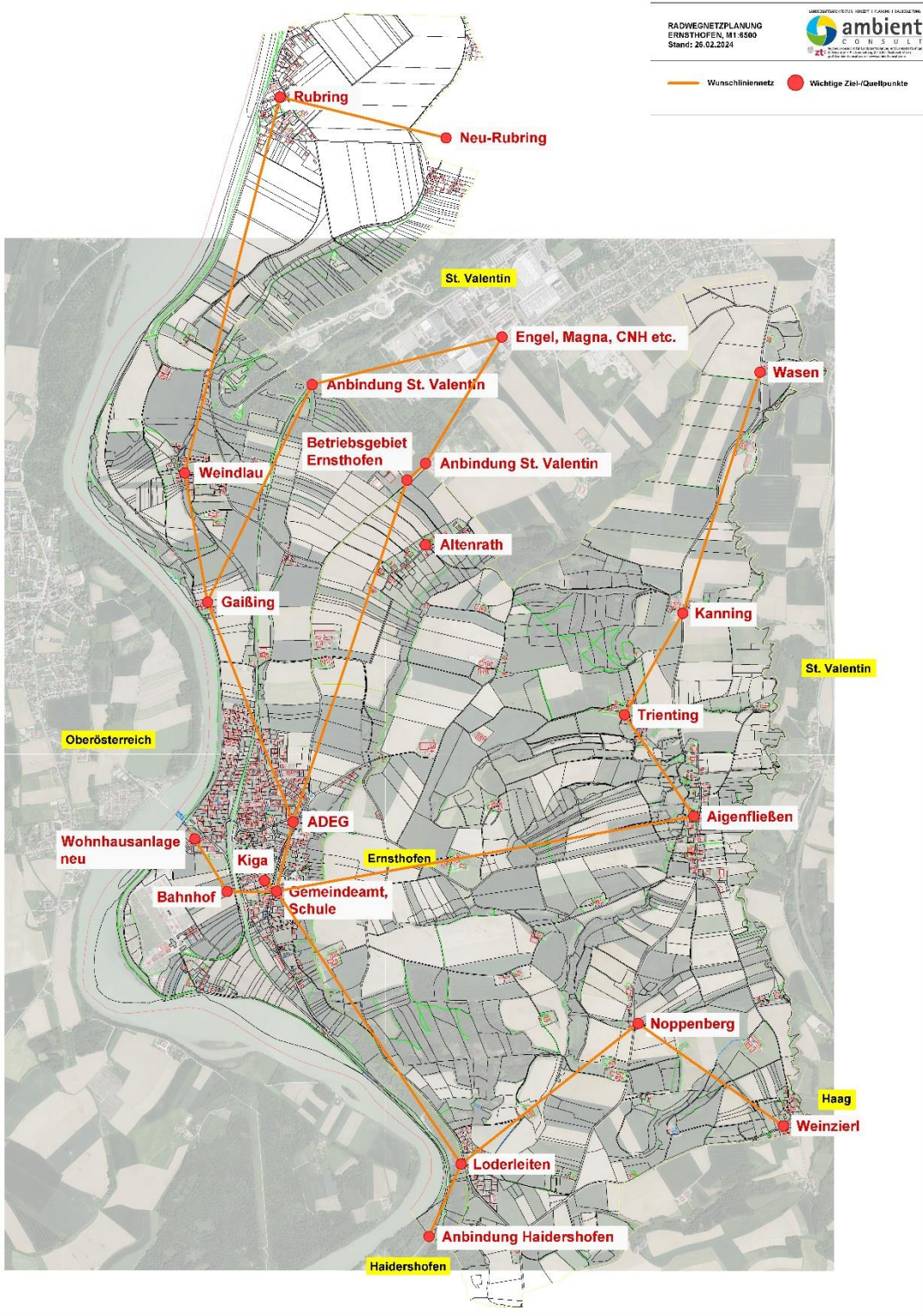


Abbildung 2: Wunschliniennetz Quell-/Zielorte Alltagsradverkehr Ernsthofen

4 ZIELNETZ UND AUSBAUVORHABEN

Das Zielnetz orientiert sich an den theoretischen Verbindungen der Quell- und Zielpunkte untereinander (Wunschliniennetz). Durch die Umlegung der Wunschlinien auf das reale Straßen- und Wegenetz und Ausloten der geeigneten Routenführung im Falle mehrerer möglicher Alternativrouten konnte ein Entwurf für das Routennetz des Radbasisnetzes (Zielnetz) erstellt werden. Das Routennetz wurde in mehreren Schritten mit der Gemeinde bzw. dem Land NÖ abgestimmt und präzisiert.

Routen des Radbasisnetzes entsprechen Hauptrouten oder Verbindungs- und Sammelrouten gemäß RVS-Richtlinie. Mögliche Anschlusspunkte an die Nachbargemeinden werden ebenfalls berücksichtigt.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde wurden in weiterer Folge jene Routenabschnitte bzw. Örtlichkeiten definiert, für welche ein Ausbaubedarf gegeben ist.

Das abgestimmte Zielnetz in der Gemeinde sind in Abbildung 3 bzw. Anhang 2 zu entnehmen. Die Routenabschnitte des Radbasisnetzes werden dabei in folgende Kategorien untergliedert:

1. Routenabschnitte Radbasisnetz ohne Ausbaubedarf:

- Routenabschnitte, auf welchen **vom Kfz-Verkehr baulich getrennte Radfahranlagen** in ausreichender Qualität vorhanden sind. Dieser Kategorie zugehörig sind die Anlagearten
 - Radweg
 - Geh- und Radweg
 - (Fußgängerzonen, in welchen das Radfahren gestattet ist)
- Routenabschnitte, auf welchen **das Radfahren im Mischverkehr mit Kfz** in ausreichender Qualität möglich ist. Dieser Kategorie zugehörig sind die Anlagearten
 - Radfahrstreifen bzw. Mehrzweckstreifen
 - Wohnstraße
 - Begegnungszone
 - Fahrradstraße
 - Wege mit allgemeinem Fahrverbot und Ausnahmen für einen sehr eingeschränkten Nutzerkreis (z.B. allgemeines Fahrverbot ausgenommen Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge)
 - sonstige Straßen, auf welchen gem. RVS das Radfahren im Mischverkehr mit Kfz zulässig ist (Gemeindestraßen und Landesstraßen mit niedriger Verkehrsfrequenz)

2. Routenabschnitte Radbasisnetz mit Ausbaubedarf:

- Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, **Priorität 1**. Dieser Kategorie gehören Ausbauprojekte an,
 - welche entweder kurzfristig (in den nächsten 2 Jahren) ausgebaut werden sollen und für welche unmittelbar nach Abschluss der Netzplanung ein **Vorprojekt** ausgearbeitet wird oder
 - bei welchen es sich um strategisch wichtige Schlüsselprojekte handelt, die einer grundsätzlichen Machbarkeitsabklärung bedürfen bzw. eine längere Planungsvorlaufzeit haben und dementsprechend unmittelbar nach Abschluss der Netzplanung ein **vereinfachtes Vorprojekt bzw. eine Machbarkeitsprüfung** erfolgt.
 - z.B. EH104-EH105 (Verbindung Ortszentrum Ernsthofen – Betriebsgebiet Ernsthofen/Anbindung St. Valentin)
- Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, **Priorität 2**, welche mittelfristig (in den nächsten 5 Jahren) ausgebaut werden sollen. Vorprojekte hierfür werden erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet, z.B. EH112-113 (Feldweg westlich der Bahntrasse und Unterführung vom Feldweg zum Bahnhof)
- Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, **Priorität 3**, welche langfristig ausgebaut werden sollen. Für Routenabschnitte dieser Kategorie ist ein Umsetzungshorizont derzeit noch nicht absehbar, z.B. EH103 (Promenadenweg Weindlau - Dammweg), EH118 (Engstelle Loderleiten bei L6248)
- Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, für welche seitens der Gemeinde bereits Planungen begonnen oder abgeschlossen wurden und somit ein externes **Ausbauprojekt vorliegt** oder sich in Ausarbeitung befindet (derzeit kein Projekt ausgearbeitet).
- In einzelnen begründeten Fällen werden mitunter Alternativrouten als **Routenvarianten** ausgewiesen, da sich in diesen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt klären wird, ob die Präferenzroute tatsächlich umsetzbar ist, z.B. EH107 (Bahnbegleitweg Richtung St. Valentin)

Alle Routenabschnitte mit Ausbaubedarf werden im Maßnahmenkatalog (Anhang 3) der Marktgemeinde gelistet und kommentiert.

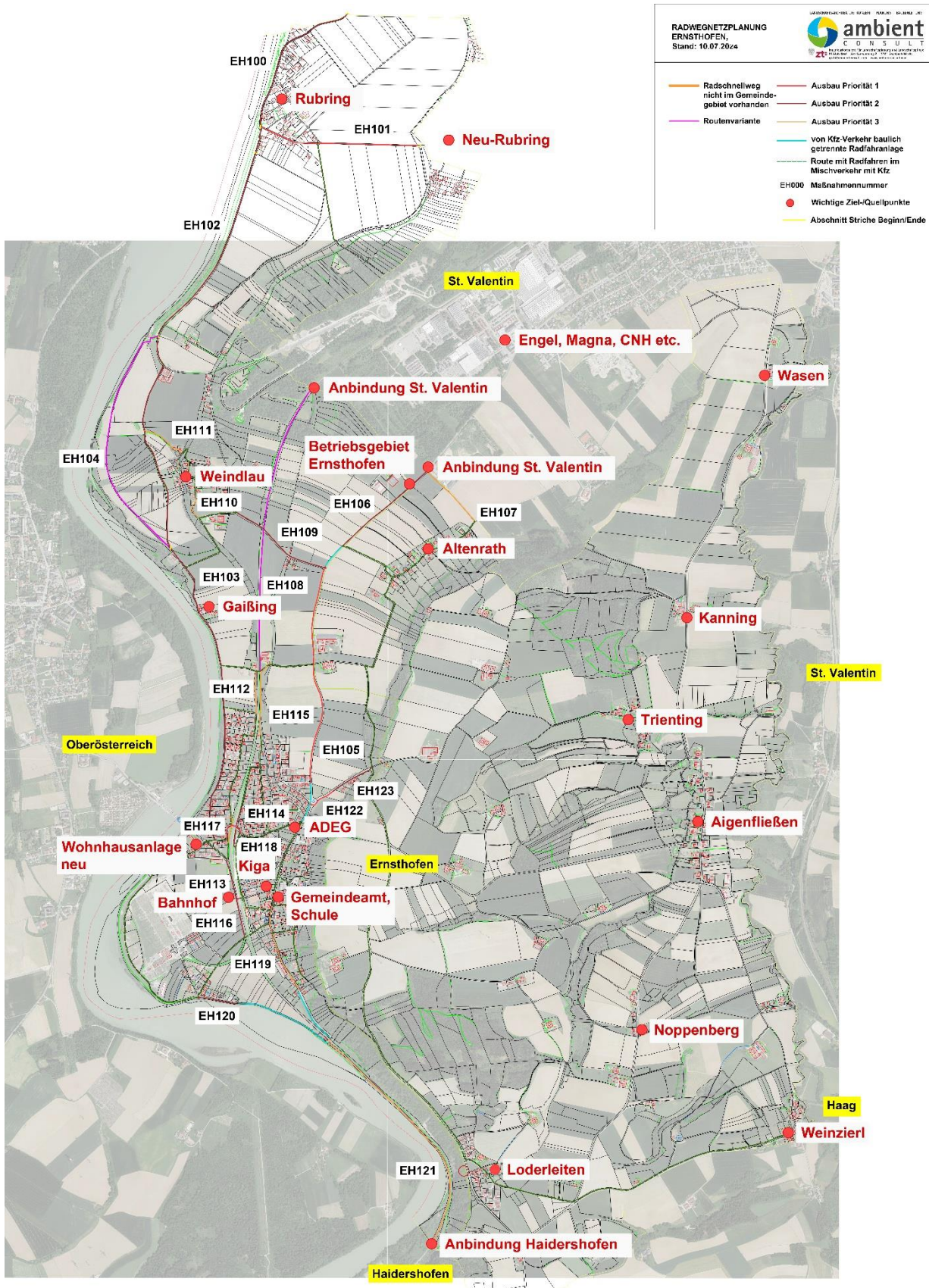


Abbildung 3: Zielnetz und Ausbaurvorhaben des Radnetzes in Ernsthofen



Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die Gesamtlängen je Routenkategorie im Radbasisnetz der Potentialregion:

Radbasisnetz Gemeinde Ernsthofen (gerundet auf 100 m)	Routenlänge
Routenabschnitte ohne Ausbaubedarf, vom Kfz-Verkehr baulich getrennte Radfahranlagen vorhanden	1.300 m
Routenabschnitte ohne Ausbaubedarf, Radfahren im Mischverkehr mit Kfz	14.400 m
Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, Priorität 1	2.575 m
Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, Priorität 2	7.915 m
Routenabschnitte mit Ausbaubedarf, Priorität 3	3.665 m
Routenvarianten	3.180 m
Gesamtlänge Radbasisnetz	33.035 m



5 WEITERE VORGANGSWEISE

Die Netzplanung für Ernsthofen ist mit Vorliegen des Abschlussberichtes mit Maßnahmenkatalog und Zielnetzplan abgeschlossen. In weiterer Folge werden nun Vorprojekte bzw. Machbarkeitsstudien für die festgelegten Routenabschnitte erstellt, wie Priorität von der Gemeinde Ernsthofen vorgesehen die wichtige Radwegachse Ernsthofen Ortszentrum – Betriebsgebiet entlang der Landesstraße L6248 bzw. L6253 (Handelsstraße). Die Fördereinreichung bzw. Umsetzung der einzelnen Ausbauprojekte liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Eine planerische Begleitung durch das fachlich kompetente Radwegplanungsbüro wird empfohlen (Vorprojekte, Detailprojekte, Umsetzungsprojekte, Studien etc.).



6 ANHANG

Anhang 1 Wunschliniennetz Alltagsradverkehr

Anhang 2 Zielnetz Radbasisnetz und Ausbaubedarf (DIN A0)

Anhang 3 Maßnahmenkatalog Ausbauvorhaben Radbasisnetz